

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beendigung der Kohlenutzung in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Sinne einer konsequenten Klimaschutzpolitik den Kohleausstieg Berlins voranzutreiben und dafür folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Für die konkrete Umsetzung eines verbindlichen Kohleausstieges bis spätestens 2030 sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie ein schnellerer Ausstieg möglich ist.
2. Mit den Kraftwerksbetreibern sind Verhandlungen über verbindliche Pläne für einen Ausstieg aus der Kohlenutzung bis spätestens 2030 aufzunehmen und gemeinsam mit ihnen und den Beschäftigten ist so eine Umstiegsperspektive als Teil einer nachhaltigen Wärmestrategie für Berlin zu vereinbaren.
3. Es ist zu prüfen, ob die Berliner Kraftwerke die Vorgaben des europäischen Wasserrechts angesichts erhöhter Quecksilberbelastungen der Berliner Gewässer einhalten.
4. Bei den noch verbleibenden Kohle-Importen ist auf Transparenz bezüglich der Herkunft und Förderbedingungen zu drängen und es ist sicherzustellen, dass die Kohle nicht unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen abgebaut wird.
5. Im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg soll Berlin gegen den Aufschluss und die Erweiterung von Braunkohletagebauen eintreten. Gemeinsam mit anderen Bundesländern sind Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, um die Sulfatbelastung insbesondere der Spree zu verringern und eine am Verursacherprinzip orientierte Kostenübernahme für die Folgen der hohen Sulfatbelastung durchzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2017 erstmals und dann jährlich zu berichten.

Begründung:

Berlin beabsichtigt, bis zum Jahr 2030 die Kohlendioxidemissionen um mindestens 60% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren (§3 Energiewendegesetz). Dabei wird Berlin verantwortungsbewusst seinen Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz und mit Blick auf das verbleibende globale CO₂-Budget. Insbesondere die Kohlekraftwerke tragen erheblich zu den CO₂-Emissionen Berlins bei. 2017 soll nach Betreiberangaben das letzte Berliner Braunkohlekraftwerk abgeschaltet werden. Für die rechtssichere Abschaltung der verbleibenden Steinkohlekraftwerke bis spätestens 2030 müssen wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben in dieser Legislaturperiode die rechtlichen und praktischen Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus sollen mit den Betreibern rechtsverbindliche Ausstiegspläne vereinbart werden, welche auch die Interessen der Beschäftigten sicherstellen und bereits sehr kurzfristig ein Konzept für eine Fernwärmeversorgung ohne Kohlenutzung zu erstellen. Neue Braunkohletagebaue sowie Tagebauerweiterungen in Brandenburg sind klimapolitisch kontraproduktiv, verstärken die Sulfatbelastung der Spree und gefährden somit die Trinkwasserversorgung Berlins. Deshalb stehen sie in grundsätzlichem Widerspruch zu der klima-, umwelt- und gesundheitspolitische Zielen Berlins.

Berlin, den 07.02.2017

Saleh Stroedter Buchholz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion der SPD

Bluhm U. Wolf Dr. Efler H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Kapek Gebel Dr. Taschner Kössler
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen